

BEI EUCH ABER SOLL ES ANDERS SEIN...  
(nach Mk 10,43)

Institutionelles Schutzkonzept des  
St.-Bonaventura-Gymnasiums  
Dillingen des Schulwerks  
der Diözese Augsburg

## **Inhalt**

Institutionelles Schutzkonzept des Schulwerks der Diözese Augsburg

Inhalt	02
<i>Vorwort</i>	03
1. Präambel	04
2. Leitbild	04
3. Personalmanagement	05
4. Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes	06
4.1 Bereits vorhandene Schutzmaßnahmen und Maßnahmen/Lehrplaninhalte zur Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler	06
4.2 Vorgehensweise bei der Risikoanalyse	09
4.3 Analyse-Ergebnisse (2024)	09
4.4 Reaktionen/Maßnahmen in Folge der Analyse-Ergebnisse	09
5. Beratung und Beschwerde-/Informationswege	10
5.1 Ansprechpartner	10
5.2 Beschwerdeformular	11
5.3 Beschwerde-/Informationswege	12
<i>Schlusswort</i>	13
ANHANG	14

## **Vorwort**

### **DU BIST WICHTIG...**

... und hast das Recht, zu bestimmen, wer dich berühren darf!

... und deine Gefühle sind es auch, vertraue ihnen!

... und hast das Recht, NEIN zu sagen!

... und es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst!

... und nicht schuldig, wenn jemand deine Grenzen überschreitet!

... und hast das Recht, Grenzüberschreitungen zu melden und dir professionelle Hilfe zu holen!

**... WEIL DU EINMALIG UND DAS EBENBILD GOTTES BIST**

**... UND WEIL DU EINE UNANTASTBARE WÜRDE HAST**

**... UND ALLE ANDEREN AUCH!**

Das Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler hat für uns obersten Stellenwert. Für Schulen besteht allgemein neben dem Bildungsauftrag auch der Erziehungsauftrag, und der Schutz vor sexualisierter oder anderweitiger Gewalt ist unserer Auffassung nach Teil dieses Erziehungsauftrags.

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll vornehmlich Missbrauch und Grenzverletzungen in der Schule verhindern, jedoch auch dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellem Missbrauch, Übergriffen oder Grenzverletzungen ausgesetzt sind, Hilfe bei uns finden.

Oberste Priorität legen wir auf eine Kultur der Achtsamkeit, des wertschätzenden Umgangs miteinander und des Respekts untereinander. Das gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen – selbstverständlich auch für die Erwachsenen – ganz im Sinne unseres Leitsatzes MITEINANDER FÜREINANDER.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept soll dazu anregen, sich mit dem zu Grunde liegenden Thema stetig auseinanderzusetzen und es im Schulalltag niemals aus den Augen zu verlieren.

Es ist dazu ausgerichtet, allen Beteiligten, Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch Eltern, Orientierung und Sicherheit im täglichen Umgang zu gewährleisten.

## 1. PRÄAMBEL

Die von der deutschen Bischofskonferenz erlassene *Rahmenordnung Prävention*<sup>1</sup> nimmt jeden Rechtsträger in die Pflicht, ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln. Damit bekennen wir, das St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen, uns zu einer Kultur der Aufmerksamkeit und des Respekts. Wir fordern eine grenzachtende pädagogische Haltung von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft; damit meinen wir Schülerinnen, Schüler, Studierende, Lehrkräfte, pädagogisches und beratendes Personal, Verwaltungs- und Hauspersonal sowie Eltern und Gäste im Schulhaus.

Diesem Konzept liegt daher folgende Überzeugung zugrunde:

- Schule darf nicht Tatort sein; sie ist ein Ort, an dem jede und jeder vor Grenzverletzungen, Übergriffigkeit, Manipulation und Missbrauch geschützt sein muss.
- Schule muss ein Schutz- und Kompetenzort sein; sie ist ein Ort, an dem jede und jeder bei Gewalterfahrungen im schulischen und privaten Kontext Hilfe finden muss.

## 2. LEITBILD

Im Geiste des Evangeliums will das St.-Bonaventura-Gymnasium allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein Lern- und Lebensraum sein, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und sich in respektvoller Weise begegnen. Weil wir dieser aufmerksamen Art des Umgangs in unserer Schule verpflichtet sind, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen wir Kenntnis erhalten, nachzugehen, sie aufzudecken und Konsequenzen folgen zu lassen.

Dabei orientieren wir uns an der Rahmenordnung der deutschen Bischofskonferenz. Die Prävention gegen physische, psychische, spirituelle und sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit. Missbrauch und Gewalt haben bekanntlich viele Gesichter; dazu zählen nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern auch körperliche Vernachlässigung und seelischer Missbrauch.

Diese Grundhaltung manifestiert sich in folgenden zehn Leitgedanken:

1. Schutz bedeutet die Beachtung des „Nein“ gegenüber jeder Handlung, die von einer Person als unangenehm und grenzüberschreitend empfunden wird.
2. Als Schulgemeinschaft stehen wir zusammen in der Verantwortung.
3. Jeder und jede muss folgende Frage für sich verantwortungsbewusst beantworten:  
Ist mein Verhalten in diesem schulischen Kontext angebracht?
4. Wir machen uns gegenseitig auf Fehlverhalten und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Konstruktive Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
5. Grenzverletzungen und Verstöße werden einer Vertrauensperson zur Kenntnis gebracht. Diese ist verpflichtet, sich des Falles anzunehmen.

---

<sup>1</sup> Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Rahmenordnung vom 18.11.2019

6. Fehlverhalten ist zu vermeiden. Bei einem Vorkommnis erfolgt stets eine konsequente Bearbeitung.
7. Wir reflektieren regelmäßig über uns selbst im Austausch mit allen am Schulleben Beteiligten.
8. Wir sind uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der sie oder er Schutz benötigt.
9. Wir sind uns unserer Führungsrolle und der sich daraus ergebenden Fürsorgepflichten und Machtprivilegien bewusst und nehmen sie als Verantwortung wahr.
10. Eine feinfühlig Begegnung bringt Anteilnahme, Herzlichkeit und Wärme zum Ausdruck.

### 3. PERSONALMANAGEMENT

Die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes für das Schulwerk der Diözese Augsburg und damit auch für das St.-Bonaventura-Gymnasium wird dadurch erkennbar, dass sich die Thematik bewusst als roter Faden durch die gesamte Dienstzeit zieht, indem die Personalverantwortlichen dafür sorgen, dass sich alle in festgelegten Zeitabständen mit dem Institutionellen Schutzkonzept auseinandersetzen. So werden z.B. potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in den Bewerbungsgesprächen auf das Thema „Prävention von Gewalt“ aufmerksam gemacht.

#### Personalauswahl

- Durch den folgenden Passus in den Stellenanzeigen wird auf das Institutionelle Schutzkonzept hingewiesen: *„Ein wertschätzender Umgang und eine Kultur des Respekts kennzeichnen unsere Schulen.“*
- Ein *erweitertes Führungszeugnis* zum Nachweis der persönlichen Eignung wird bei der Einstellung vom Schulträger eingefordert und alle fünf Jahre aktualisiert.
- Sowohl in Vorstellungsgesprächen in der Geschäftsstelle als auch in den Schulen des Schulwerks wird auf das Institutionelle Schutzkonzept und auf die Prävention von Gewalt hingewiesen.

#### Personalentwicklung

- Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, an der „Schulung zur Prävention von Gewalt“ teilzunehmen.
- Das Institutionelle Schutzkonzept wird in einer der ersten Gesamtkonferenzen eines jeden Schuljahres thematisiert.
- Im Beurteilungsgespräch hat die beurteilende Person die Aufgabe, die Bedeutung des Institutionellen Schutzkonzeptes darzustellen und geeignete Umsetzungsformen anzuregen. Die Thematisierung ist in die Dokumentation aufzunehmen.
- Für nicht lehrende pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschule wird im Rahmen eines thematischen Teamgespräches einmal jährlich die Prävention von Gewalt explizit besprochen. Über das Gespräch wird eine Dokumentation erstellt.
- Für den anlassbezogenen reflektorischen Umgang mit Themen des Schutzauftrages, mit Nähe und Distanz, zur Sensibilisierung im Umgang mit Hierarchieverhältnissen stehen verschiedene Gesprächs-, Austausch- und Beratungsangebote zur Verfügung: Teamgespräch, Supervision, Coaching, Mediation.

Ferner wird auf die Compliance-Regelung des Schulwerks der Diözese Augsburg samt Verhaltenskodex verwiesen.

## 4. ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTES

Wenn Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt in der Vergangenheit bzw. der Gegenwart einer Schule geäußert werden oder wurden, dann müssen diese transparent gemacht werden.

Der oder die Betroffene soll erfahren, dass das erlittene Unrecht wahrgenommen, zur Sprache gebracht und aufgearbeitet wird. Aus den Vorkommnissen müssen Konsequenzen folgen. Zugleich gilt es, für eine bedarfsgerechte Hilfe zu sorgen, sowohl für einzelne Betroffene als auch für die Schule.

Eine nachhaltige Aufarbeitung erfordert Zeit. Nur was analysiert und besprochen wird, trägt dazu bei, Fehler nicht zu wiederholen. Schweigen deckt die Täterinnen und Täter.

Insbesondere bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche ist eine intensive pädagogische Aufarbeitung nötig, um potenzielle „Täter- und Täterinnenkarrieren“ zu verhindern. Eine verantwortungsbewusste sexualpädagogische Begleitung unterstützt darüber hinaus eine ganzheitliche Identitätsentwicklung.

Zu Beginn der Ausgestaltung unseres individuellen Schutzkonzeptes stand daher eine *Ressourcen- und Risikoanalyse*.

### 4.1 Bereits vorhandene Schutzmaßnahmen und Maßnahmen/Lehrplaninhalte zur Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler

#### ***Bereits vorhandene Schutzmaßnahmen:***

- Bewegungsmelder im Schulhof
- Schulfremde Personen ohne Anmeldung nicht auf dem Schulgelände/im Schulgebäude geduldet
- Früh- und Pausenaufsichten im Schulhaus
- Abgesperrte Lehrertoiletten
- Toilettengänge der jüngeren Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit nur zu zweit
- Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler
- Schulungen/Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte
- Kultur des Hinsehens und Hinhörens, des Vertrauens und der Wertschätzung
- Schüler- und Personalumfragen

#### ***Maßnahmen/Lehrplaninhalte zur Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler***

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>Fach</b>	<b>Inhalte</b>
5	Sport	Etwas wagen und verantworten
5	Morgenkreis/ Religion	Anders streiten; Kinder hier und anderswo/ Kinderrechte; Meine Hand in deiner Hand – jeder Mensch ist einzigartig
5	Schullandheim	Für die eigenen Bedürfnisse einstehen, an- dere aber akzeptieren lernen; Gruppenerleb- nisse als identitätsstiftende Maßnahmen; Los- lösung vom Elternhaus; Selbstorganisation
5	Biologie	Die menschliche Sexualität; geschlechtliche Fortpflanzung/Verhaltenslehre - Prävention von sexuellem Missbrauch: Was ist das und wie verhalte ich mich im Fall drohenden oder erfolgten Missbrauchs? Individualdistanz, In- timsphäre und Nein-Sagen-Können

5+6	Deutsch u. Lernen lernen	Medienerziehung/Umgang mit Medien
6	Religion	"Ich – du – wir" (Streiten und sich versöhnen; Umgang mit leidvollen Erfahrungen; Scheitern und Gelingen; wechselseitige Abhängigkeiten)
6 + 7	Englisch	Medien-Mobbing-Cybermobbing
7	Religion	„Träume und lebe deinen Traum“ (Ich bin wie ich bin) Vor dem Hintergrund der in der Pubertät stattfindenden Veränderungen: Reflektieren der eigenen Rolle im familiären und sozialen Umfeld
7	Sport	Selbstverteidigungskurs
7	Deutsch	Escape Fake/Umgang mit sozialen Medien und deren Gefahren
8	PuG	Jugendschutzgesetz; Selbst- und Fremdeinschätzung von Fähigkeiten im Rahmen der Berufswahlvorbereitung
8	G	Menschenrechte heute/damals; körperliche Unversehrtheit; Missachtung von Rechten; Rechte der Kinder; Freiheitsrechte im GG
8	Religion	Verantwortung für den eigenen Körper, sich selbst und die Schöpfung; Wahrnehmung gesellschaftlicher Missstände und Entwickeln von Kriterien für verantwortliches Handeln
8	Biologie	Erklärung grundlegender körperlicher Vorgänge, die mit Beginn der Pubertät auftreten; Ableitung von Maßnahmen und Verhaltensweisen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität und der Sexualität anderer
9	Religion	Freundschaft – Partnerschaft – Liebe; grundlegende Strukturen sittlicher Entscheidungsprozesse; zentrale Prinzipien christlicher Ethik; Christliche Verantwortung im Alltag
9	BuS	Kompetenzcheck; Meine Stärken; Selbsteinschätzungsbogen; Didaktischer Bleistift
9	Spanisch	Mobbing; Cybermobbing
10	Religion	Die zentrale Bedeutung der Gewissensentscheidung
10	Besinnungstage	Sich mit sich selbst und seiner Identität auseinandersetzen; Empathie entwickeln und Entscheidungen hinterfragen; mit Hilfe verschiedener Impulse zu sich finden
10	SK	Grundgesetz: Wertordnung; Menschenwürde als zentrales Prinzip;

		Achtung der Menschenwürde und der demokratischen Grundwerte
10	WR	Rechte im Allgemeinen - Entscheidungsmatrix
11	Religion	Erfassen von Möglichkeiten der Lebensgestaltung infolge des medizinisch-technischen Fortschritts sowie die daraus resultierenden ethischen Fragen und Auseinandersetzen mit christlichen Standpunkten
11 - 13	SK	Die Identitätsfindung unterstützen, Verantwortungsbereitschaft und Einfühlungsvermögen fördern; eine realistische Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Kompetenzen fördern; Selbständigkeit im Umgang mit belastenden Lebenssituationen fördern; Achtung und Respekt vor der Würde, Persönlichkeit und Meinung anderer fördern
11 - 13	WR	Strafrecht/Persönlichkeitsrecht
11 - 13	Moderne Fremdsprachen	Umgang mit Medien
12/13	Religion	Der Mensch und die Frage „Wer bin ich?“; das christliche Menschenbild als Leitlinie des Handelns; Anwendung der Ethik auf verschiedene Lebensbereiche; Entwicklung eigener Lebensentwürfe

#### **Mehrere/alle Jahrgangsstufen:**

- Klassen 5 und 10: Tutorensystem
- iPad-Regeln in Schulungen für die 5. Klassen; allgemeine Regelungen für alle
- Alle Fächer: Schüler- und wertezentrierte Medienerziehung
- Sport: Übernahme von Schieds- und Kampfrichteraufgaben
- Klassengespräche mit Klassenleitung und ZfU
- Schulpastorale Angebote zu Schuld und Vergebung
- Projekttag/Infoveranstaltung: Cybermobbing, Urheberrechte und Datenschutz, Spielregeln im Internet
- Jährliche Abfrage zur Situation an der Schule mit Hilfe unserer Fragebögen
- Vertrauenspersonen: Verbindungslehrkräfte; Aussprachetagung/Ansprechpartner
- Hausordnung
- Merkblatt „Gewaltprävention“
- StufenbetreuerInnen; Verbindungslehrkräfte; SMV

#### **Kooperation mit Eltern zum Schutze aller am Schulleben Beteiligter sowie auch für Information und wechselseitige Kommunikation:**

- 5. - 11. Jahrgangsstufe: Elternabende und Elternsprechtage, ständige Möglichkeit zur digitalen Kommunikation
- Projekttag/Infoveranstaltungen (u.a.): Cybermobbing, Urheberrechte und Datenschutz, Spielregeln im Internet

## 4.2 Vorgehensweise bei der Risikoanalyse

Meetings der Projektgruppe, Online-Umfragen für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal (aktuelle Umfrage im März und im April 2024) sowie schulartübergreifende Gespräche mit den anderen Schulen des Dillinger Bona-Campus finden in regelmäßigen Abständen statt und bilden eine wichtige Grundlage des Schutzkonzepts.

### ***Zentrale Punkte/Fragen des regelmäßigen Austausches und der Umfragen:***

- Wie sicher und wie gut aufgehoben fühlen sich alle am Schulleben beteiligten Personen?
- Welche räumlichen Gegebenheiten, Situationen, Verhaltensweisen oder Gepflogenheiten bergen besondere Risiken für Grenzverletzungen und Übergriffe bis hin zum Missbrauch?
- Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass jemand, der Ansprache und Hilfe braucht, diese an unserer Schule auch findet?

## 4.3 Analyse-Ergebnisse (2024)

### ***Allgemeine Sicherheit und Gefühl des Gut-Aufgehoben-Seins:***

Insgesamt fühlen sich Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und sämtliche anderen am Schulleben beteiligten Personen sicher.

### ***Angesprochene räumliche Gegebenheiten:***

- Keller und Dachgeschoss (insbesondere der Bereich bei den Spinden, in den Gängen, in den Informatikräumen): Dunkelheit, „finsterer“ Eindruck
- Treppenhaus und „Sofa-Bereiche“: Überfülltheit, zu viele Schülerinnen und Schüler an ein und demselben Ort
- Toilette: Überfülltheit, „alt“

### ***Weitere zu verbessernde Punkte:***

- Kollegiales Miteinander aller Schülerinnen und Schüler, auch was ältere und jüngere sowie die Realschülerinnen und Realschüler betrifft → gegenseitige Akzeptanz
- Wertschätzender und empathischer Umgang, auch Lehrkräfte und andere am Schulleben beteiligte Personen betreffend (wechselseitig!)
- Angemessener Kleidungsstil von allen am Schulleben beteiligten Person

## 4.4 Reaktionen/Maßnahmen in Folge der Analyse-Ergebnisse

- Zusätzliche Lichtquellen sollen künftig die dunklen Stellen erhellen.
- Durch die momentan im Gange befindliche Erweiterung der Schulgebäude erfolgt automatisch eine Entzerrung der „zu engen“ Situation; weiterhin sollen weitere kleine „Wohlfühloasen“ für verschiedene Altersstufen, aber auch für jahrgangsstufenübergreifende Treffen geschaffen werden.
- Die schülergerechte Sanierung der Toiletten ist im Gange, in Teilen nun bereits abgeschlossen.
- Begehungen des Schulhauses/-gebäudes durch die Polizei und den Sicherheitsbeauftragten des Schulwerks der Diözese Augsburg sind geplant, um noch mehr gute Tipps zu bekommen.
- Es sind AGs, Unternehmungen, Kurse etc. in Planung und teilweise auch bereits im Gange, welche das wertschätzende, empathische Miteinander fördern sollen – zum Beispiel ein gemeinsamer Wandertag mit anschließendem Miteinander aller Jahrgangsstufen, Vorträge zu sozialen Themen für alle am Schulleben beteiligten Personen.

## 5. BERATUNG und BESCHWERDE-/INFORMATIONSWEGE

Eine Kultur der Wertschätzung und der Aufmerksamkeit muss gelebt werden in Präsenz, Ansprechbarkeit, Offenheit und Aufgeschlossenheit; sie kann nicht von oben verordnet werden. Daher ist eine grundsätzliche Offenheit gegenüber Beschwerden ein grundlegender Bestandteil der Prävention von Gewalt an der Schule: Sich beschweren zu können, heißt ein offenes Ohr zu finden, Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu erfahren. Alle sich an einer Schule befindlichen Personen müssen die Möglichkeit besitzen, sich über ganz unterschiedliche Wege in Bezug auf Grenzverletzungen zu beschweren; dies stärkt ihre Rechte. Eine nachhaltige Aufarbeitung hilft, Schwachstellen und Risiken im System zu erkennen bzw. auszuschließen.

Bei der Einführung von Beratungs- und Beschwerdeverfahren finden folgende Punkte Beachtung:

- Das Beratungs- und Beschwerdeverfahren ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Institutionellen Schutzkonzeptes. Hilfe in Anspruch zu nehmen ist kein Verrat bzw. keine Denunziation. Sie dient der Information, dem Selbstschutz und dem Schutz anderer.
- Wirksame Beschwerdemöglichkeiten setzen eine offene Haltung des Beschwerdeempfängers gegenüber potenziellen Beschwerden und eine Kultur des Vertrauens voraus.
- Eine grundlegende Kultur des Vertrauens, des offenen Umgangs mit Problemen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft sowie eine Kultur des Feedbacks mindern die Hemmschwelle, sich bei gravierenden und schwierig anzusprechenden Problemen an eine Vertrauensperson zu wenden.
- Vertrauen kann nur durch eine rasche Beschwerdebearbeitung aufgebaut werden. Alle Mitteilungen bzw. Beschwerden, einschließlich unbedeutend scheinender Sachverhalte, werden ernstgenommen und als legitim verstanden.
- Beratungs- und Beschwerdewege werden durch eine partizipative Mitgestaltung durch Schutzbedürftige und für den Schutz des Kindeswohls Verantwortliche praktikabler und wirksamer.
- Die Ermutigung, Grenzverletzungen anzusprechen und Beschwerden zu artikulieren, erfolgt u.a. durch Infolyer, Hinweise, Homepage, Schulmanager, Elternbriefe usw. Weiterhin gibt es den „Wollte-Ich-Mal-Loswerden-Briefkasten“ vor dem Büro von Frau Knaus (Raum 428).
- Beschwerden münden selbstverständlich in ein Verbesserungsmanagement und werden angemessen dokumentiert.

### 5.1 Ansprechpartner

#### *Schulinterne Ansprechpartner*

Schulleitung und jede Lehrkraft des Vertrauens	St.-Bonaventura-Gymnasium Konviktstraße 11 a 89407 Dillingen	Tel: 0821 455811300
Beratungslehrer Herr Florian Schuster	St.-Bonaventura-Gymnasium Konviktstraße 11 a 89407 Dillingen	Tel: 0821 455811300
Schulpsychologin Frau Simone Knaus	St.-Bonaventura-Gymnasium Konviktstraße 11 a 89407 Dillingen	Tel: 0821 455811300
Verbindungslehrkräfte Frau Viktoria Hatzenbühler, Herr Benjamin Heim	St.-Bonaventura-Gymnasium Konviktstraße 11 a 89407 Dillingen	Tel: 0821 455811300

***Ansprechpartner der Diözese  
Augsburg***

**Diözesane Beauftragte**  
Frau Brigitte Ketterle-Faber

Rechtsanwältin – Fachanwältin  
für Familienrecht, Fachanwältin  
für Erbrecht  
Schaezlerstr. 17  
86150 Augsburg  
Tel.: 0821 907 692 00  
[kanzlei@faber-faber.de](mailto:kanzlei@faber-faber.de)

**Stv. Diözesaner Beauftragter**  
Herr Michael Triebs

Richter i.R. am Oberlandesgericht  
München  
[missbrauchsbeauftragte@bistum-augsburg.de](mailto:missbrauchsbeauftragte@bistum-augsburg.de)

***Sonstige Ansprechpartner***

Deutscher Kinderschutzbund  
Kreisverband Dillingen  
Donau e. V.

Am Stadtberg 21  
89407 Dillingen

Tel: 09071 727616

KJF Erziehungs-, Jugend-  
und Familienberatung

St.-Ulrichsplatz 3  
89407 Dillingen

Tel.: 09071 770390

Wildwasser Augsburg e. V.

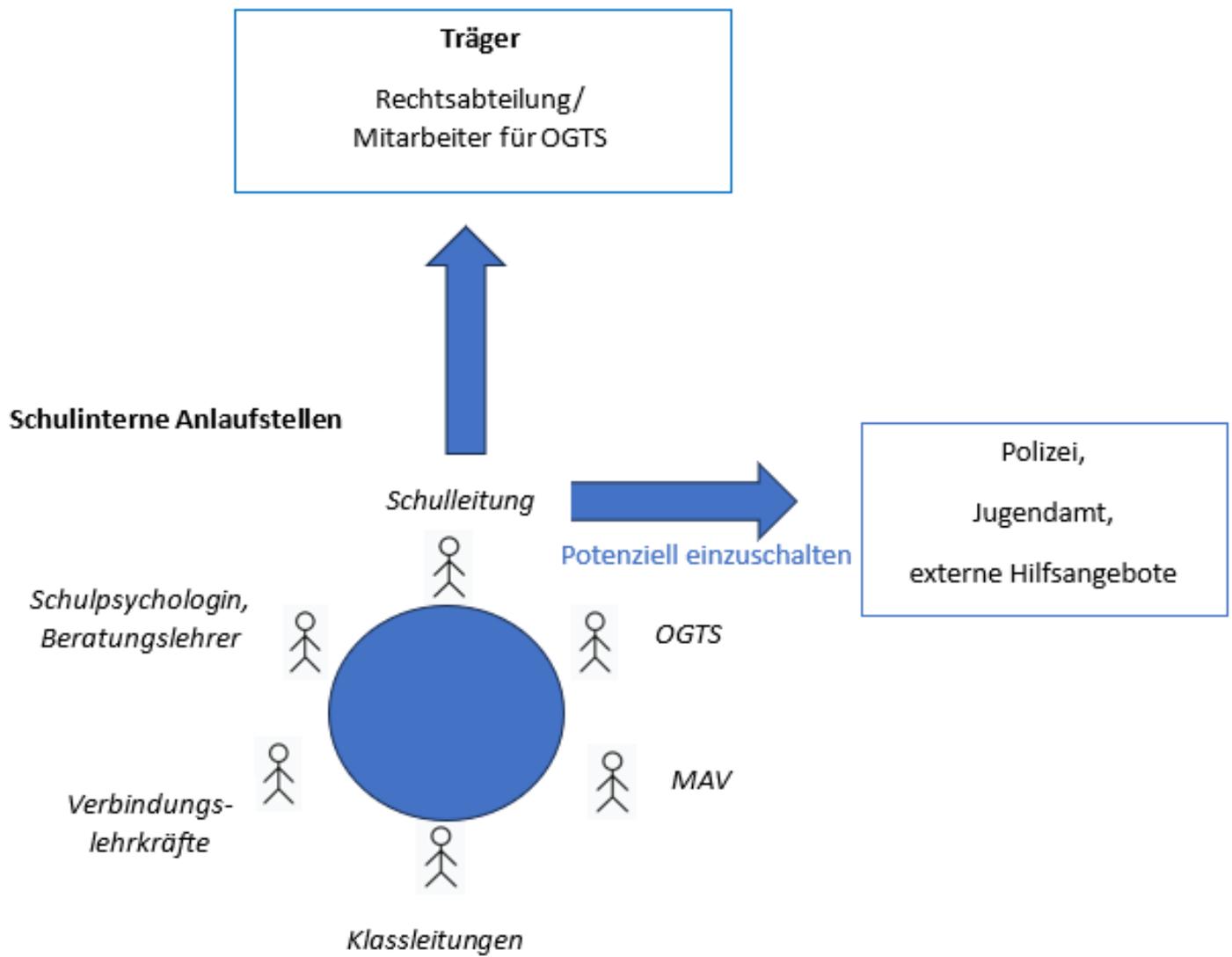
Schießgrabenstr. 2  
86150 Augsburg

Tel.: 0821 45540621

**5.2 Beschwerdeformular**

***siehe Anhang (S. 14)!***

### 5.3 Beschwerde-/Informationswege



## **Schlusswort**

Das Schutzkonzept des St.-Bonaventura-Gymnasiums wird allen am Schulleben beteiligten Personen zugänglich gemacht.

Es ist auf der Webseite der Schule unter <https://www.bonaventura-gymnasium.de> sowie im Schulmanager unter „Dokumente“ zu finden. Weiterhin ist es im Sekretariat und bei Frau Knaus, unserer Schulpsychologin, einsehbar.

Darüber hinaus werden die Inhalte einmal zu Beginn des Schuljahres in den Klassen vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin altersgerecht thematisiert. Nachweis ist ein entsprechender Eintrag im Klassentagebuch.

Neuen Lehrerinnen und Lehrern wird das Schutzkonzept mit Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt.

Es soll zur konkreten Prävention gegen jeglichen Missbrauch dienen, welche durch die vertrauensvolle und aktive Zusammenarbeit von uns allen – Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und sämtlichen anderen am Schulleben beteiligten Personen – gelingen möge.

Man kann nicht in die Zukunft schauen,  
aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen -  
denn Zukunft kann man bauen.

Antoine de Saint-Exupéry

ANHANG

## BESCHWERDEFORMULAR FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Du möchtest dich beschweren ...

Deine Beschwerde **kann** anonym sein. Du musst nicht unbedingt deinen Namen nennen.

Was passiert mit deiner Beschwerde? - Wir schauen, worüber du dich beschwert hast. Und: Du erhältst von der Schulleitung in den nächsten Tagen Rückmeldung, wenn du in 5. deine Kontaktdaten einträgst.

**1. Worüber möchtest du dich beschweren?**

**2. Was ist passiert?**

**3. Wo und wann ist es passiert?**

**4. Was wünschst du dir, z.B. ein klärendes Gespräch...?**

**5. Deine Kontaktdaten:**

Nachname:

Vorname:

Klasse:

Telefon:

Datum: